

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Mara“ vom 13. Mai 2025 16:32

Rechtlich geht die Aufsicht NIE an Bademeister über, wenn du mit Klassen schwimmen gehst (zumindest für NRW weiß ich das sicher). Deshalb sollte man nicht nur in der Grundschule sondern auch in der weiterführenden Schule nie mit einer Klasse ins Freibad gehen (egal, ob nun auf Klassenfahrt oder als Ausflug).

Darf eine Schwimmmeisterin/ein Schwimmmeister vorübergehend die Aufsicht im Schwimmunterricht einer Schulklasse übernehmen?

Nein. In den Rechtsgrundlagen zum Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“, 3.2 Aufsicht heißt es dazu: „ Die Anwesenheit weiterer Personen (z. B. Schwimmbadpersonal) entbindet die Lehrkraft nicht von ihrer Aufsichtspflicht. Grundsätzlich gilt auch beim Schwimmen im Schulsport die verantwortliche Zuständigkeit einer Lehrkraft je Lerngruppe“. Die Aufsicht obliegt gemäß den Verwaltungsvorschriften zu 57 Abs. 1 SchulG den Lehrkräften. Die Schwimmmeisterin/ der Schwimmmeister kann als geeignete Hilfskraft hinzugezogen werden, wenn keine anderen Badegäste zu beaufsichtigen sind.

Stand: 01.08.2020

<https://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-aufsicht.html>